

Philipps



Universität
Marburg

Am Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften, Institut für Bildende Kunst, ist zum **19.01.2021 befristet bis zum 27.04.2021**, mit der Möglichkeit der Verlängerung bei sich anschließender Elternzeit die **Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

Künstlerischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (m/w/d)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören wissenschaftlich-künstlerische Dienstleistungen sowie künstlerische Lehre im Bereich Bildende Kunst oder Kommunikations-Design. Wünschenswert ist eine Spezialisierung auf dem Gebiet der digitalen Medien und Animation. Zudem sind Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement des Masterstudiengangs Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen, bei der Durchführung von Projekten, Ausstellungen und Präsentationen des Instituts, die Betreuung und Dokumentation von studentischen Arbeiten sowie Dienstleistungen in der Selbstverwaltung wahrzunehmen.

Im Rahmen übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger künstlerischer Arbeit in den gut ausgestatteten Werkstätten und Ateliers geboten, die der eigenen Weiterqualifizierung dient. Es handelt sich um die Vertretung einer Qualifikationsstelle. Da sich die Dauer nach der Abwesenheit der zu vertretenden Person richtet, kann damit keine Zusage über eine dem Qualifizierungsziel angemessene Dauer der Beschäftigung verbunden werden.

Vorausgesetzt werden ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. ein Kunsthochschulabschluss (Akademiebrief, Diplom, Master oder vergleichbar) sowie ein souveräner Umgang mit dem Creative-Softwarepaket von Adobe.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen einschließlich eines künstlerischen Portfolios bis zum **11.12.2020** unter Angabe der Kennziffer fb09-0047-kma-2020 als eine PDF-Datei an den Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften, Institut für Bildende Kunst, Herrn Prof. Klaus Lomnitzer, bildende-kunst@staff.uni-marburg.de.